
Plogmann, Karl-Heinz
Lührmann, Bärbel
Happe, Cordula
Dimek, Torsten
Wolf, Andreas
Häring, Susanne
Hornstein, Anton
Otten, Niklas
Nentwig, Annegret

Protokollführung

Jahnke, Claudia

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
------------	----------------

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 26.10.2017
3. Neubesetzung von Ausschüssen des Rates und Berufung eines neuen stellv. Ausschussvorsitzenden
- Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/212/2017
4. Wahl eines Mitglieds und eines persönlichen Vertreters für den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 "Hase-Bever"
Vorlage: BV/207/2017
5. Sachspende für die Realschule
Vorlage: BV/192/2017
6. Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte e.V.
Vorlage: BV/203/2017
7. Kommunale Betrauung des Tourismusverbandes Osnabrück Land e.V.
Vorlage: BV/201/2017

8. a) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für die Wochenmärkte
(Marktordnung Wochenmärkte) vom 01.01.2018
b) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung
von Standgebühren auf den Wochenmärkten
(Wochenmarktgebührensatzung) vom 01.01.2018
Vorlage: BV/200/2017
9. a) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für Märkte
(Marktordnung für Volksfeste, Spezial- u. Jahrmärkte)
vom 01.01.2018
b) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von
Standgebühren auf den Märkten der Stadt Georgsmarienhütte
(Gebührensatzung für Volksfeste, Spezial-, u. Jahrmärkte)
vom 01.01.2018
Vorlage: BV/199/2017
10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: BV/189/2017
11. Modellprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen
Interessenbekundung durch die Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/183/2017
12. Bebauungsplan Nr. 280 "Lindenstraße - Erweiterung" - Ergebnis der
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Trägerbeteiligung
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Abwägung/Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/174/2017
13. Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung von Werbeanlagen
"Werbeanlagensatzung Vockenhof" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/186/2017
14. Projekt "Entwicklung Areal Rehlberg"
a) Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 und
Weiterbeauftragung der Planungsleistungen
b) Vorgezogene Beauftragung der Genehmigungsplanung
c) Auftragsvergabe für Fachingenieurleistungen
Vorlage: BV/184/2017
15. Prüfauftrag zur Sanierung der Michaelisschule
Vorlage: BV/190/2017
16. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/211/2017
17. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018
Vorlage: BV/209/2017
18. Beteiligungsbericht 2017
Vorlage: MV/054/2017

- 19. Haushalt 2017 - Maßnahmen der Priorität 2
Vorlage: BV/210/2017
- 20. Entgelt Abwasser
- 20.1. Entgelt Abwasser 2018 a) Schmutzwasser
Vorlage: BV/197/2017
- 20.2. Entgelt Abwasser 2018 b) Niederschlagswasser
Vorlage: BV/198/2017
- 21. Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Georgsmarienhütte – Eigenbetrieb
Abwasser
Vorlage: BV/196/2017
- 22. Straßenentwässerung Im Mühlenbruch
Vergabe von Bauarbeiten
Vorlage: BV/213/2017
- 23. Bericht des Bürgermeisters
- 23.1. Anregung/Beschwerde gemäß § 34 NKomVG
- Parkstreifen in der Straße "Zum Stollen"
- 23.2. Antrag der CDU-Fraktion auf Akteneinsicht
- 23.3. Situation in Georgsmarienhütte nach Dauerregen
- 24. Anfragen

1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung trägt sie vor, dass der TOP 12 „Bebauungsplan Nr. 280 „Lindenstraße – Erweiterung –“ von der Tagesordnung abgesetzt werden sollte, da der für eine Beschlussfassung notwendige städtebauliche Vertrag noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Darüber hinaus soll die Beratung zum TOP 19 „Haushalt 2017 – Maßnahmen der Priorität 2“ vorgezogen und vor den Beratungen zu den TOPs 16 und 17 „Stellenplan und Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018“ erfolgen.

Gegen die vorgenannten Änderungen der Tagesordnung werden keine Bedenken vorgetragen. **Die Tagesordnung wird entsprechend einstimmig festgestellt.**

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 26.10.2017

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 5/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 26.10.2017 wird genehmigt.

**3. Neubesetzung von Ausschüssen des Rates und Berufung eines neuen stellv. Ausschussvorsitzenden
- Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/212/2017**

Ratsherr Dälken begründet die von der CDU-Fraktion beantragten Änderungen der Gremienbesetzungen und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Fachausschüsse des Rates

Die Neubesetzung der Fachausschüsse wird wie folgt festgestellt:

Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport:

Neues Mitglied dieses Ausschusses ist Christine Knappeide. Sandra Wallenhorst scheidet aus diesem Ausschuss aus.

Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr:

Neues Mitglied dieses Ausschusses ist Sandra Wallenhorst. Christine Knappeide scheidet aus diesem Ausschuss aus.

Benennung eines neuen stellv. Ausschussvorsitzenden

Die Benennung eines neuen stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr wird wie folgt festgestellt:

Stephan Sprekelmeyer (anstatt Florian Kahler)

**4. Wahl eines Mitglieds und eines persönlichen Vertreters für den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 "Hase-Bever"
Vorlage: BV/207/2017**

Die Ratsvorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage und bittet um Vorschläge für die Wahl.

Ratsherr Dälken, Vorsitzender der CDU-Fraktion, schlägt Stephan Sprekelmeyer als Mitglied im Unterhaltungsverband vor.

Für die SPD/F.D.P.- Gruppe schlägt die Gruppenvorsitzende Jantos Volker Beermann als Mitglied vor.

Da zwei Personen zur Wahl stehen, ist gemäß § 13 der Geschäftsordnung schriftlich zu wählen. Die Stimmzettel werden ausgegeben. Als Stimmenauszähler werden Ratsfrau Ruthemeyer und Ratsherr Müller benannt.

Die Stimmenauszählung führt bei Anwesenheit von 37 Ratsmitgliedern zu folgendem Ergebnis:

Volker Beermann:	17 Stimmen
Stephan Sprekelmeyer:	17 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

Da keine Person gewählt ist, ist gemäß § 67 NKomVG ein zweiter Wahlgang erforderlich.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, die Wahl aus organisatorischen Gründen nach der Behandlung des Punktes 22 fortzuführen.

Der zweite Wahlgang führt bei Anwesenheit von 39 Ratsmitgliedern zu folgendem Ergebnis:

Volker Beermann:	18 Stimmen
Stephan Sprekelmeyer:	18 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

Da sich auch im zweiten Wahlgang eine Stimmgleichheit ergeben hat, entscheidet nach § 67 NKomVG das Los, welches die Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

Als Mitglied im Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes U 96 „Hase-Bever“ für die Amtsperiode 01.04.2018 bis 31.03.2023 wird durch Losentscheid bestimmt:

Stephan Sprekelmeyer

Als persönlicher Vertreter des Ausschussmitglieds wird durch Losentscheid bestimmt:

Volker Beermann

5. Sachspende für die Realschule Vorlage: BV/192/2017

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke trägt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor. Sie bittet um Zustimmung und dankt dem Förderverein der Realschule für die Unterstützung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Sachspende des Fördervereins der Realschule für die Realschule im Wert von 5.000,00 € wird genehmigt.

6. Annahme einer Zuwendung des Fördervereins der

Freiwilligen Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte e.V.
Vorlage: BV/203/2017

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke trägt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vor und dankt dem Förderverein der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte e.V. für die Unterstützung.

Ratsfrau Bahlo als Vorsitzende des Fördervereins der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte nimmt an der Beratung dieser Angelegenheit nicht teil.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Zuwendung in Form einer Sachspende durch den Förderverein der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte e.V. mit einem Wert in Höhe von 120,00 € an die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte, Ortsfeuerwehr Georgsmarienhütte, wird genehmigt.

**7. Kommunale Betrauung des Tourismusverbandes
 Osnabrück Land e.V.**
Vorlage: BV/201/2017

Bürgermeister Pohlmann erklärt eingangs, dass zu dieser Angelegenheit eine umfassende Beschlussvorlage erstellt wurde und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2017 eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben hat. Es handele sich zwar um ein komplexes Thema, das alle Mitgliedskommunen des Tourismusverbandes Osnabrücker Land betreffe, jedoch gehe es nicht um inhaltliche Veränderungen, sondern um beihilferelevante Sachverhalte des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Von einer Betrauung spreche man, wenn einem Unternehmen eine Dienstleistung kraft eines oder mehrerer öffentlicher Hoheitsakte übertragen werde.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Die Stadt Georgsmarienhütte betraut den Tourismusverband Osnabrücker Land für die Dauer von 5 Jahren befristet nach Maßgabe des als **Anlage 1** zur Vorlage beigefügten Betrauungsaktes.
2. Der/die jeweilige Vertreter/in der Stadt Georgsmarienhütte wird verpflichtet, in der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V.
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
3. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte nimmt die erforderliche Änderung der Verbandssatzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. laut **Anlage 2** zur Vorlage zur Kenntnis und weist die Vertreter/in in der Mitgliederversammlung an, dort jeweils auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Verbandssatzung bis spätestens 31.12.2018 dergestalt hinzuwirken, dass die Mitgliederversammlung durch jeweiligen Beschluss eine entsprechende Weisung des Vorstands an die jeweilige Geschäftsführung erteilt. Sie werden außerdem angewiesen, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben

und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder der Vereinssatzung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Satzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. nicht verändert werden.

Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der **Anlage 1** zur Beschlussvorlage beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen, Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau, Samtgemeinde Neuenkirchen sowie die im Zweckverband „Erholungsgebiet Hasetal“ zusammengeschlossenen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden Stadt Meppen, Stadt Haselünne, Samtgemeinde Herzlake, Stadt Lönningen, Gemeinde Essen, Gemeinde Lindern, Gemeinde Lastrup, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück gleichlautende Beschlüsse fassen.

8.
 - a) **Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für die Wochenmärkte (Marktordnung Wochenmärkte) vom 01.01.2018**
 - b) **Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Standgebühren auf den Wochenmärkten (Wochenmarktgebührensatzung) vom 01.01.2018**
Vorlage: BV/200/2017

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft Ratsherr Selige stellt in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden Hebbelmann den jeweils mehrheitlich gefassten Beschlussvorschlag aus Fachausschuss und Verwaltungsausschuss vor. Bislang seien sämtliche auf dem Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte mit städtischer Beteiligung durchgeführten Wochen-, Jahr- und Spezialmärkte sowie Volksfeste in einer Satzung und einer Gebührenordnung zusammengefasst gewesen. Aufgrund der gestiegenen rechtlichen Anforderungen an diese Satzungen war es notwendig, diese zu überarbeiten und der aktuellen Rechtsprechung sowie den geänderten Gegebenheiten anzupassen.

Darüber hinaus sei für die Wochenmärkte in Oesede und Alt-Georgsmarienhütte erstmals eine Gebührenkalkulation nach NKAG vorgenommen worden. Die Verwaltung schlage einen Kostendeckungsgrad von 75 % vor; dieser entspreche einem Betrag von rd. 6.900 € jährlich. Ratsherr Selige führt weiter aus, dass die vorgeschlagenen Gebühren für den Wochenmarkt in Alt-Georgsmarienhütte niedriger seien als für den Wochenmarkt in Oesede, da hier – anders als in Oesede – kein Marktmeister eingesetzt sei. Um die Attraktivität der Wochenmärkte zu steigern, werde über Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und über Werbekampagnen nachgedacht. Es bestehe der einhellige Wunsch, die Wochenmärkte in beiden Stadtteilen zu erhalten. Ratsherr Selige bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für die Wochenmärkte (Marktordnung Wochenmärkte) vom 01.01.2018 in der vorliegenden Fassung.
- b) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Standgebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Georgsmarienhütte (Wochenmarktgebührensatzung) vom 01.01.2018 auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation.

Eine kalkulierte Unterdeckung aus Mitteln des Gesamthaushaltes von jährlich 6.914 €, bei einem Kostendeckungsgrad von 75%, wird beschlossen.

- 9. **a) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für Märkte
(Marktordnung für Volksfeste, Spezial- u. Jahrmärkte)
vom 01.01.2018**
- b) Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von
Standgebühren auf den Märkten der Stadt Georgsmarienhütte
(Gebührensatzung für Volksfeste, Spezial-, u. Jahrmärkte)
vom 01.01.2018
Vorlage: BV/199/2017**

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt den vorliegenden Beschlussvorschlag, der sowohl im Fachausschuss als auch im Verwaltungsausschuss einstimmig gefasst wurde.

Auf die Ausführungen unter TOP 8 bzgl. der Notwendigkeit der Überarbeitung und Anpassung der Satzungen an die aktuellen Rechtsprechung sowie die geänderten Gegebenheiten wird verwiesen. Für die Gebührensatzung ergeben sich dadurch keine Änderungen. Ratsherr Selige weist darauf hin, dass der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zusätzlich noch eine Beschlussempfehlung bzgl. der Richtlinien zur Durchführung des Zulassungsverfahrens gefasst habe, die vom Verwaltungsausschuss ebenfalls einstimmig unterstützt worden sei. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke lässt daraufhin über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Satzung der Stadt Georgsmarienhütte für Märkte (Marktordnung für Volksfeste, Spezial- u. Jahrmärkte) vom 01.01.2018 in der vorliegenden Fassung.
- b) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Erhebung von Standgebühren auf den Märkten der Stadt Georgsmarienhütte (Gebührensatzung für Volksfeste, Spezial- u. Jahrmärkte) vom 01.01.2018 in der vorliegenden Fassung.

- c) Der Rat beschließt die Richtlinien zur Durchführung des Zulassungsverfahrens zur Teilnahme an Volksfesten, Spezial- und Jahrmärkten der Stadt Georgsmarienhütte in der vorliegenden Fassung.

**10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: BV/189/2017**

Ratsherr Ruthemeyer, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, stellt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss, der im Fachausschuss ausgiebig vorbereitet worden sei, vor. Er erläutert die Historie der Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück, die erstmals 1999 schriftlich fixiert wurde. Die derzeitige Vereinbarung aus dem Jahr 2013 laufe Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 aus. Aufgrund der Kostenentwicklung im Bereich der Kindertagesstätten sei eine Neuregelung erforderlich. Diese sei in einer Arbeitsgruppe der Landkreiskommunen seit Anfang 2017 vorbereitet und final in der Bürgermeisterkonferenz am 23.11.2017 abgestimmt worden. Entsprechend dieser Vereinbarung erhalte Georgsmarienhütte bis 2022 folgende Förderungen:

2017	2,580 Mio.€
2018	2,177 Mio.€
2019	2,197 Mio.€
2020	2,217 Mio.€
2021	2,259 Mio.€
2022	2,301 Mio.€

Ziel der Kommunen müsste eine 50%ige Beteiligung des Landkreises an den Kosten der institutionellen Kinderbetreuung sein. Für das Jahr 2017 werde eine 45%ige Förderung erfolgen, für das Jahr 2018 nur eine 36%ige. Sollte die Vereinbarung nicht zustande kommen, würde die Förderung weiterhin deutlich geringer ausfallen.

Interessant seien diesbezüglich auch die noch ausstehenden Änderungen im Zusammenhang mit der von der großen Koalition in Hannover angekündigten Beitragsfreiheit weiterer Kindergartenjahre. Die Stadt Georgsmarienhütte habe in den letzten Jahren sehr viel Geld in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Hierzu müsse auch der Landkreis Osnabrück, für den die Kommunen die Aufgaben der Kinderbetreuung wahrnehmen, seinen Beitrag leisten. Ratsherr Ruthemeyer appelliert an Verwaltung und Rat, die Neuerungen aufmerksam zu begleiten und bittet um breite Zustimmung.

Ratsherr Selige nimmt Bezug auf den gestrigen Bericht in der NOZ bzgl. einer möglichen Ablehnung der Vereinbarung durch den Bissendorfer Rat. Er weist darauf hin, dass die Vereinbarung sehr wohl eine Loyalitätsklausel enthalte, nach der in begründeten Fällen Änderungen möglich seien. In der Bürgermeisterkonferenz hätten sich bislang alle 21 Landkreiskommunen für die Vereinbarung ausgesprochen

Bürgermeister Pohlmann erläutert, dass gerade vor dem Hintergrund der prozentualen Förderung, die von den ursprünglichen Erwartungen einer 50%igen Förderung zurückbleibe, man die Vereinbarung mit Skepsis betrachten könnte. Man habe aber bereits zwei Jahre vor dem Ende der aktuellen Vereinbarung eine neue, deutlich besser dotierte Vereinbarung verhandelt. Die Revisionsklausel der Vereinbarung stelle sicher, dass auch während der Laufzeit über die Finanzstruktur der Vereinbarung neu verhandelt werden könne. Dieses

werde laut Zusage des Landrates in jedem Fall z.B.im Zusammenhang mit der von der großen Koalition in Hannover angekündigten weitergehenden Beitragsfreiheit der Fall sein. Weiterhin habe der Landrat erklärt, dass bei Änderungen oder Ergänzungen, die einvernehmlich vereinbart würden, die dadurch entstehenden Kosten von Landkreis und Kommunen gemeinsam getragen würden. Wünsche ein Vertragspartner einseitig kostenwirksame Änderungen/Standards u.ä., müsse dieser auch die Kosten tragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt die Ratsvorsitzende den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Hinweis:

Am Ende der Sitzung gibt Bürgermeister Pohlmann bekannt, dass die Gemeinde Bissendorf der Vereinbarung einstimmig zugestimmt hat.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Die Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück wird, wie in der Vorlage dargestellt, neu geregelt. Es gelten folgende Eckpunkte:
 - a. Die Aufgabenwahrnehmung für die institutionelle Kinderbetreuung und die Betreuung in Kindertagespflege verbleibt bei den kreisangehörigen Kommunen.
 - b. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben stellt der Landkreis Osnabrück den kreisangehörigen Kommunen eine finanzielle Förderung in 2017 in Höhe von insgesamt 24,7 Mio. € (5,9 Mio. € für Kindertagespflege und 18,8 Mio. € für institutionelle Kinderbetreuung) zur Verfügung. Dieser Betrag wächst in den kommenden fünf Jahre (bis 2022) um 2 % der finanziellen Förderung 2017 - ohne Sonderzahlung -, mithin um 494.000 € pro Jahr, an.
 - c. Die Verteilung dieser Mittel an die kreisangehörigen Kommunen erfolgt – nach einer Übergangsfrist – ab 2020 mittels eines pauschalen Betrags pro Kind im Alter von 0 – 13 Jahren. Für die Jahre bis 2020 wird ein Übergangsmodell angewandt.
 - d. Zusätzlich zu den unter b. genannten Beträgen erhalten die kreisangehörigen Kommunen einmalig in 2017 eine Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. €
 - e. Eine Revisionsklausel stellt sicher, dass auch während der Laufzeit über die Finanzstruktur der Vereinbarung neu verhandelt werden kann.
 - f. Alle Kommunen stimmen der Vereinbarung bis zum 31.12.2017 zu.

2. Bürgermeister Ansgar Pohlmann wird ermächtigt, die entsprechende öffentlich – rechtliche Vereinbarung (Anlage) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2022 mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

**11. Modellprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen
Interessenbekundung durch die Stadt
Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/183/2017**

Ratsherr Beermann, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, erläutert den Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss. Er weist darauf hin, dass sich die Stadt Georgsmarienhütte darum bewirbt, bei diesem Modellprojekt berücksichtigt zu werden. Da insgesamt lediglich sechs Streckenabschnitte in ganz Niedersachsen Berücksichtigung finden werden, wird in Georgsmarienhütte höchstens ein Streckenabschnitt zum Tragen kommen. Es handele sich um ein Tempo 30-Versuchsprojekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Themen

Verbesserung der Luftqualität und Reduzierung der Lärmbelastung in Städten. Er bittet um Zustimmung.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende einzeln über die drei unterschiedlichen Streckenvorschläge abstimmen.

Folgende Einzelbeschlüsse werden gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte beantragt die Aufnahme in das „Modellprojekt Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ mit folgenden Straßenabschnitten:

L 95 Klöcknerstraße

Streckenabschnitt: Einmündung Unterer Gartbrink (Bahnübergang bei Fa. Wiemann) bis KVP L 95 / Harzer Straße / Auf-/Abfahrt B51 (Länge des Abschnitts: ca. 800m)

- 25 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltungen – **mehrheitlich** zugestimmt

K 301 Sutthauer Straße

Streckenabschnitt: Haus-Nr. 21 (Bahnübergang) bis Einmündung Im Loh (Länge des Abschnitts: ca. 1.000m)

- 28 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen – **mehrheitlich** zugestimmt

B 51 Teutoburger-Wald-Straße

Streckenabschnitt: südlicher Ortseingang / Höhe Haus-Nr. 96 bis Knotenpunkt / LSA B 51 / K331 Wellendorfer Straße (Länge des Abschnitts: ca. 1.800m)

- 8 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen - **mehrheitlich abgelehnt**

**12. Bebauungsplan Nr. 280 "Lindenstraße - Erweiterung" - Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Abwägung/Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/174/2017**

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, da der für eine Beschlussfassung notwendige städtebauliche Vertrag noch nicht abgeschlossen werden konnte.

**13. Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung von Werbeanlagen
"Werbeanlagensatzung Vockenhof" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/186/2017**

Der Vorsitzende des Fachausschusses, Ratsherr Beermann, stellt die einstimmige Beschlussempfehlung vor. Er führt aus, dass keine Stellungnahme eingereicht wurde, so dass eine Abwägung nicht erforderlich sei. Der Landkreis Osnabrück habe sich aber zu Wort gemeldet und den Erlass der Satzung ausdrücklich begrüßt. Er bittet um Zustimmung.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung von Werbeanlagen „Werbeanlagensatzung Vockenhof“ (Bereich der Grundstücke „Teutoburger-Wald-Straße 15, 15A, 17, Wellendorfer Straße 10, 12, 12A, 16, 16A, 18“ und „Vockenhof 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16“) wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

- 14. Projekt "Entwicklung Areal Rehlberg"**
a) Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung nach DIN 276 und Weiterbeauftragung der Planungsleistungen
b) Vorgezogene Beauftragung der Genehmigungsplanung
c) Auftragsvergabe für Fachingenieurleistungen
Vorlage: BV/184/2017

Nachdem die Ratsvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen hat, stellt Ratsherr Lorenz einen Antrag zum Verfahren. Seines Erachtens sei eine Entscheidung in dieser Angelegenheit erst nach dem Haushaltsbeschluss möglich, so dass die Beratung dieses Punktes in der Tagesordnung entsprechend verschoben werden sollte.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, dass für das Projekt Areal Rehlberg bereits in den Haushalt 2017 eine Summe von 1,2 Mio. € eingestellt wurde, diese Mittel also aktuell bereits zur Verfügung stehen, bisher aber nicht in dieser Größenordnung ausgeschöpft worden sind. Im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und im Verwaltungsausschuss habe man sich zudem mehrheitlich darauf geeinigt, in den Folgejahren ebenfalls Mittel zur Weiterführung des Projektes einzustellen. Der Vorschlag aus dem VA für den heutigen Ratsbeschluss zum Haushalt belaufe sich für 2018 und 2019 insgesamt auf 6,5 Mio. €.

Ratsfrau Jantos führt aus, dass zwar grundsätzlich nichts gegen eine Verschiebung des Punktes spreche, ein entsprechender Antrag aber vor Beschluss über die Tagesordnung unter Punkt 1 hätte gestellt werden müssen.

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass eine Verschiebung des Punktes, also eine Änderung in der Reihenfolge der Beratung der Punkte, nicht mehr zulässig sei. Damit ist der Antrag des Ratsherrn Lorenz obsolet.

Ratsherr Ruthemeyer, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, erläutert den mehrheitlichen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss, der im Verwaltungsausschuss am 15.11.2017 nochmals geändert wurde. Demnach sollen die Architektenleistungen der Phasen 5 und 6 lediglich für den Teilbereich TB 01 mit Ausnahme des Aussichtspunktes und für den Teilbereich TB 02 mit Ausnahme des westlichen Tennisplatzes erfolgen. Er fügt hinzu, dass bis zur Leistungsphase 6 noch keine Bindung zur zwingenden Realisierung des Projektes bestehe, dieses also abgebrochen werden könne. Er gehe davon aus, dass der Fachausschuss diesen geänderten Beschlussvorschlag mehrheitlich mittragen würde; in der CDU-Fraktion gebe es dazu unterschiedliche Meinungen. Die Teilbereiche 01 und 02 könnten bis 2021 umgesetzt werden, über die weiteren Schritte müsste dann ggf. der neue Rat entscheiden. Nach jahrelangen Diskussionen, basierend auf dem Sportentwicklungsplan von Prof. Wopp, sei die Inangriffnahme dieses Projektes ein wichtiges Signal an die Sportvereine und Sportler in Georgsmarienhütte. Er bittet um Zustimmung zum präsentierten Beschlussvorschlag.

Ratsherr Kompa geht davon aus, dass Prof. Wopp in seinem damaligen Sportentwicklungsplan wohl an eine tolle leichtathletische Anlage, aber nicht an solch ein Millionenprojekt gedacht habe. Die Leichtathleten selbst wären sicher auch mit einer reinen

Sportanlage zufrieden gewesen. Da s.E. die Finanzierung nicht gesichert sei, müsste das Projekt eigentlich abgelehnt werden; es gebe weitaus wichtigere Projekte in Georgsmarienhütte. Ratsherr Kompfa fordert im Sinne der Gerechtigkeit die finanzielle Beteiligung der Sportvereine TVG und Viktoria 08 an den Kosten des Sportheims in der Weise, wie eine solche in der Vergangenheit auch von anderen Sportvereinen verlangt worden sei. Den Vorwurf, dass er jetzt, wo der Kunstrasenplatz in Harderberg realisiert sei, seine Bedenken ausspreche und dieses nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt getan habe, müsse er sich gefallen lassen. Er entschuldige sich dafür und fügt hinzu, dass er die Tragweite des Projektes seinerzeit nicht erkannt habe und er auch den Haushalt 2018 ablehnen werde.

Ratsherr Lorenz erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Planungen für die Sportanlage auf dem Rehlberg begrüße, nicht aber die für die Errichtung von drei Gebäuden. Er beantragt deshalb, das Sportheim und die beiden Gebäude mit Funktionsräumen zu einem Komplex mit identischem Raumprogramm umzuplanen, um so die Summe von 1 Mio.€ einzusparen.

Ratsfrau Olbricht schließt sich den Ausführungen des Ratsherrn Ruthemeyer an. Man habe sich für ein leichtathletisches Zentrum auf dem Rehlberg entschieden; ein sog. „Kirchturmdenken“ sollte es nicht mehr geben. Nach der neuesten Beschlussempfehlung solle zunächst nicht mehr das gesamte geplante Projekt weiterverfolgt werden. Neben der eigentlichen Kampfbahn seien aber ein Sportheim und ausreichend Sanitarräume für die Sportler notwendig. Auch sie sehe die Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung der Sportvereine an den Kosten der von ihnen genutzten Räumlichkeiten des Sportheims. Ratsfrau Olbricht weist darauf hin, dass Politik, Verwaltung und Sportvereine gemeinsam an der Planung beteiligt gewesen seien. Das Gebäude erscheine vielleicht protzig, es handele sich aber keinesfalls um einen Luxus-Bau. Zur Realisierung seien zwar Kredite aufzunehmen, es würden aber auch Werte geschaffen.

Ratsfrau Jantos zeigt noch einmal die Historie dieses Projektes auf, welches schon lange diskutiert worden sei. Bei den ersten Planungen des Projektes sei man zunächst von einer 50%igen Förderung ausgegangen, leider sähen die Fördermöglichkeiten heute anders aus. Man habe sich damit einverstanden erklärt, in der Stabsstelle des Bürgermeisters einen Mitarbeiter für die Projektarbeit abzustellen, um das Projekt voranzutreiben. Nun müsse der Rat über das weitere Vorgehen entscheiden. Gespräche mit den Vereinen über die finanzielle Beteiligung am Sportheim seien noch zu führen. Neben der Kampfbahn wolle man an dieser Stelle ein attraktives Gebäude. Der Rat müsse nun den Mut haben, die Planungen auch umzusetzen, zumal man gegenüber den Sportlern in der Pflicht sei. Das Projekt Areal Rehlberg könnte zu einem Highlight für ganz Georgsmarienhütte werden.

Bürgermeister Pohlmann macht deutlich, dass es Wunsch der Politik gewesen sei, das Projekt endlich umzusetzen. Um diese Intention der Politik auch umsetzen zu können, habe er dann die Einrichtung der Stelle für Projektarbeit vorgeschlagen. Gespräche mit den Vereinen bzgl. einer finanziellen Beteiligung am Sportheim könnten geführt werden. Er berichtet, dass sich die anteiligen Investitionskosten für analog anderer Vereinsheime angenommene Räumlichkeiten für Vereine auf ca. 530.000 € belaufen würden. Man müsse aber bedenken, dass die Räume im Sportheim allen Vereinen und Nutzern der Anlage zur Verfügung stehen. Die veranschlagten Gesamtkosten für das neue Gebäude betragen 2,7 Mio. €. Die leichtathletische Anlage weise eine verträgliche Größe auf und sei keinesfalls ein Luxusobjekt.

Zum Abschluss der Aussprache formuliert Ratsherr Lorenz den o.g. Antrag seiner Fraktion wie folgt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Planung für den Gebäudekomplex von den weiteren Planungen abzutrennen und den Architekten zu beauftragen, die Gebäude

neu zu planen als ein Gebäude mit einer Kostenersparnis von mindestens 1 Mio.€ zzgl. der Nebenanlagen wie z.B. Parkplätze.

Der vorgenannte Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ratsherr Dr. Ferié bittet um Abstimmung über den nachfolgenden Zusatzantrag:

Der Rat beschließt die zeitnahe Erstellung eines Zeitplanes für die Belegungszeiten der neu zu erstellenden Sportstätten auf dem Rehlberg, um eine Bedarfsermittlung und die Belegungszeiten aller zu beteiligenden Sportvereine und des Schulsports zu erhalten. Terminsetzung bis zum 01.02.2018.

Ratsherr Dr. Ferié führt erläuternd aus, dass er aufgrund der finanziellen Situation lange Zeit Bedenken gegen das Projekt gehabt habe. Nach den ausführlichen Informationen durch Frau Happe und Bürgermeister Pohlmann seien diese weitestgehend ausgeräumt worden. Dennoch möchte er die Bedarfssituation geklärt wissen und bittet um Zustimmung zum o.g. Antrag.

Der o.g. Antrag des Ratsherrn Dr. Ferié wird mit 12 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stellt die Ratsvorsitzende die präsentierten Beschlussvorschläge a) und c) zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst:

a) Die Entwurfsplanungen und die Kostenberechnung nach DIN 276 der Planungsbüros Riehl-Bauermann Landschaftsarchitekten (Freianlagen) und Lukas Droste Architekten (Sportheim) aus Kassel, Stand 20.10.2017, werden in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und für die weitere Planung freigegeben.

Der Empfehlung des Preisgerichts folgend soll die freigegebene Entwurfsplanung für das gesamte Areal Rehlberg in sinnvollen Bauabschnitten weiter umgesetzt werden.

Die Freianlage betreffend soll die vorliegende Entwurfsplanung für den Teilbereich TB01 mit Ausnahme des Aussichtspunktes und für den Teilbereich TB02 mit Ausnahme des westlichen Tennisplatzes vom bisher mit den Architektenleistungen bis Leistungsphase 3 HOAI beauftragten Planungsbüro Riehl-Bauermann abschnittsweise weiter umgesetzt werden. Das Landschaftsplanungsbüro Riehl-Bauermann soll daher mit den Architektenleistungen der Leistungsphasen 5-6 für die oben genannten Teilbereiche nach § 3 Abs.2, § 39 i.V.m. Anlage 11 HOAI mit einer angepassten Auftragssumme von brutto 195.762,12 € beauftragt werden.

Die Beauftragung für die einzelnen Teilabschnitte erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Terminplanung.

Über die Leistungsphasen 7-9 sind – differenziert nach den jeweiligen Teilbereichen – gesonderte Beschlüsse zu fassen.

Für das Sportheim soll die vorliegende Entwurfsplanung des Teilbereiches TB01 vom bisher mit den Architektenleistungen bis Leistungsphase 3 HOAI beauftragten Planungsbüro Lukas Droste Architekten durch Beauftragung mit den Architektenleistungen der Leistungsphasen

5-6 nach § 3 Abs. 2, § 34 i.V.m. Anlage 10 HOAI für eine Auftragssumme von brutto 120.053,46 € weiter umgesetzt werden.

Über die Leistungsphasen 7-9 sind gesonderte Beschlüsse zu fassen.

Nachrichtlich: Das Rechnungsprüfungsamt hat einer Gesamtvergabe bis zur Leistungsphase 9 zugestimmt.

c) Das bisher mit den Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung bis Leistungsphase 3 HOAI beauftragte Ingenieurbüro RBS Part GmbH aus Kassel ist mit den Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 4-6 für den Teilbereich TB01 mit Ausnahme des Aussichtspunktes und für den Teilbereich TB02 mit Ausnahme des westlichen Tennisplatzes mit einer angepassten Auftragssumme von brutto 58.066,25 € zu beauftragen.

Das bisher mit den Ingenieurleistungen für die technische Gebäudeausrüstung für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro bis Leistungsphase 3 beauftragte Ingenieurbüro Greve Ingenieure GmbH aus Osnabrück ist mit den Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 4-6 für den Teilbereich TB 01 mit Ausnahme des Aussichtspunktes und für den Teilbereich TB 02 mit Ausnahme des westlichen Tennisplatzes mit einer angepassten Auftragssumme von brutto 42.530,12 € zu beauftragen.

Nachrichtlich: Das Rechnungsprüfungsamt hat einer den Leistungsphasen entsprechenden Vergabe zugestimmt.

Der im Verwaltungsausschuss am 15.11.2017 final beschlossene Unterpunkt b) ist nachrichtlich aufgeführt:

b) Die bisher mit den Architektenleistungen bis Leistungsphase 3 beauftragten Planungsbüros Riehl-Bauermann Architekten und Lukas Droste Architekten sind vorab der Beauftragung weiterer Leistungsphasen (5-6) mit der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung für das gesamte Areal Rehlberg für eine Auftragssumme von brutto 27.960,42 € für die Freianlage und brutto 10.290,30 € für das Sportheim, somit insgesamt brutto 38.250,72 € zu beauftragen.
Das Rechnungsprüfungsamt hat einer den Leistungsphasen entsprechenden Vergabe zugestimmt.

15. Prüfauftrag zur Sanierung der Michaelisschule
Vorlage: BV/190/2017

Bürgermeister Pohlmann informiert über die Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss zum weiteren Verfahren in dieser Angelegenheit. Im Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 23.11.2017 war diese Angelegenheit ausführlich dargestellt und beraten worden sei, auch bzgl. der Bedarfssituation.

Laut bisheriger Beschlusslage des Rates sollen alle Grundschulen in Georgsmarienhütte erhalten bleiben. Vor diesem Hintergrund war/ist die Michaelisschule zu sanieren. Bei der Bauteilöffnung des zunächst zur Sanierung anstehenden Schustertraktes in 2017 zeigte sich, dass aufgrund unfachmännischer Arbeiten bei Errichtung des Gebäudes bei der Sanierung deutliche Mehrkosten gegenüber der damaligen Kostenberechnung zu erwarten seien. Dieselbe Befürchtung bestünde für die weiteren zur Sanierung anstehenden Schultrakte. Die festgestellte unfachmäßige Erstellung habe nach einer Neubetrachtung Sanierungskosten in Höhe von 3,5 Mio. € statt ursprünglich 1,7 Mio. € für die beschlossene Sanierungsvariante ergeben. Demgegenüber würde eine Sanierung nach Neubaustandard und dem für alle Grundschulen anerkannten Raumprogramm mit ca. 6 Mio. € kalkuliert; geringfügig höher würden sich die Investitionskosten für einen Neubau darstellen, wobei noch Unsicherheiten bzgl. Grundstücksverfügbarkeit bedacht werden müssten. Aufgrund dieser Entwicklung habe es die Politik für sinnvoll erachtet, sich noch einmal mit der Gesamthematik der Grundschulstandorte und –gebäude zu beschäftigen. Die Bedarfs-situation sei auf Basis der zukünftig zu erwartenden Schülerzahlen zu prüfen sowie eine Zielplanung unter schulfachlichen und sozialpädagogischen Aspekten durchzuführen. Der Rat müsse sich entscheiden, welche Schwerpunkte man zukünftig setzen wolle. Dieser Entscheidungsprozess dürfe sich aber nicht über Monate oder gar Jahre hinziehen. Die Michaelisschule sei stark renovierungsbedürftig und weise ständig neue Schäden auf, so dass eine baldige Entscheidung für eine Sanierung oder ggf. eine Neubaulösung zwingend notwendig sei. Jede der Varianten ziehe ein Umsetzungszeitraum von zwei bis vier Jahren nach sich und erfordere umfangreiche Umorganisierungen.

In diesem Sinne habe der Verwaltungsausschuss in seiner gestrigen Sitzung den präsentierten Beschlussvorschlag zum Verfahren einstimmig gefasst. Bürgermeister Pohlmann bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss zum weiteren Verfahren wird einstimmig gefasst:

In Kenntnis der Sanierungskosten für die Michaelisschule sind die Bedarfssituation und die Zielplanung für die Grundschulen, insbesondere im Stadtteil Oesede, neu zu diskutieren.

Die konkreten Inhalte dieser Aspekte werden in der ersten Sitzung des Fachausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport in 2018 diskutiert.

Die Angelegenheit ist bis Ende Februar mit allen Facetten aufzuarbeiten und dem Rat im März 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

16. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: BV/211/2017

Die Beratung des Stellenplanes 2018 erfolgt gemeinsam mit der des Haushaltsplanes 2018 unter TOP 17.

Folgender Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Der Stellenplan 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**17. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018
Vorlage: BV/209/2017**

Man einigt sich darauf, die Punkte 16 und 17 gemeinsam zu beraten.

Ratsherr Selige, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, berichtet aus dem Fachausschuss, ergänzt um die Informationen aus der gestrigen Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Zum Stellenplan führt er aus, dass dieser unverändert bleibe. Sofern ein Klimamanager gewonnen werden könne, werde hierfür die in 2017 neu geschaffene, aber unbesetzte Stelle aus dem Umweltbereich in Anspruch genommen.

Die kalkulierten Personalkosten im Ergebnishaushalt würden nunmehr in einer Höhe von 12,8 Mio. € veranschlagt.

Ratsherr Selige nennt die wichtigsten Zahlen des Haushalts 2018. Der Ergebnishaushalt schließe bei den Erträgen mit 56,2 Mio. € und bei den Aufwendungen mit 59,7 Mio. €. Der Fehlbetrag betrage rd. 3,5 Mio. €. Der Investitionshaushalt enthalte Investitionen in Höhe von 12,2 Mio. €. Es würden Zuschüsse Dritter in Höhe von 1.505.000 € erwartet, so dass von der Stadt 10,7 Mio. € finanziert werden müssten. Dieses geschehe ausschließlich durch die Aufnahme von Krediten. Abzüglich der Tilgung betrage die Nettoneuverschuldung 9,6 Mio. €. Der Schuldenstand erhöhe sich damit von 12,4 Mio. € auf 22,0 Mio. €, was eine Steigerung um 77,4 % bedeute. Der Schuldendienst, insbesondere die Tilgung in Höhe von 1,1 Mio. €, könne in der Finanzrechnung nicht erwirtschaftet werden. Es fehlten rd. 700.000 €, die dann auch durch Liquiditätskredite finanziert werden müssten.

Ratsherr Selige schlägt als Berichterstatter vor, die mehrheitliche Empfehlung des Verwaltungsausschusses zum Haushaltsplan und die einstimmige Empfehlung zum Stellenplan in der vorliegenden Form zu beschließen. Er persönlich habe zum diesjährigen Haushaltsplan eine abweichende Meinung, die er wie folgt begründen möchte: Der Haushalt solle nach § 110 Absatz 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein; der städtische Haushalt sei aber, wie gesagt, mit 3,5 Mio.€ unausgeglichen und werfe derzeit keine Überschüsse ab, mit denen man Investitionen finanzieren könne. Ausnahmsweise könne dieses Defizit mit der gebildeten Überschussrücklage verrechnet werden, ein sogenannter fiktiver Haushaltsausgleich. Diese Ausnahmeregel sei für finanzklamme Gemeinden gedacht, als Notpuffer, damit sie baldmöglichst den Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung wieder erreichen würden. Durch Investitionen steige zwar auf der Aktivseite das Anlagevermögen, doch es werde durch die meisten Investitionen kein „Realisierbares Vermögen“ gebildet, das man in einer Notsituation wieder verkaufen könnte.

Maßgeblich für die Beurteilung einer größeren Investition wie dem Projekt Areal Rehlberg im zweistelligen Millionenbereich sei, was man „in der Kasse habe“, dem sog. „cashflow“. Dieser reiche leider nicht aus, um den Schuldendienst der aufzunehmenden Kredite zu begleichen. Die Schuldentragfähigkeit sei damit eingeschränkt. Die städtische Verschuldung steige geradezu explosionsartig an, im kommenden Jahr um 77 %. Es stünden noch weitere Großprojekte an wie der Hochwasserschutz und die Michaelisschule, die noch nicht finanziert seien. Im nächsten Jahr würden ohne Hochwasserschutz und nur mit einer Teilsumme von 800.000 € für die Michaelisschule insgesamt 10,7 Mio. € neue Schulden aufgenommen, die die Stadt über 30 Jahre lang z.Z. rd. 500.000 € Schuldendienst pro Jahr kosten werde.

Das Gesamtprojekt Rehlberg koste, falls das volle aus dem Wettbewerb hervorgegangene Projekt umgesetzt würde, bei einem Aufwand von etwa 10 Mio. € pro Jahr Kapitalkosten in Höhe von 500.000 €, und das 30 Jahre lang. Die Mehrkosten bei den sonstigen Folgekosten für Vereinshaus und Außenanlagen seien nicht eingerechnet. Die tatsächlichen Nutzungszahlen für den Rehlberg seien nicht bekannt. Mit Rückzahlungsverpflichtungen für die Kredite würden jedoch alle belastet über eine sehr, sehr lange Zeit.

Vor diesem Hintergrund müsse man sich fragen, ob die Stadt sich diese kreditfinanzierten Millionenausgaben neben den Kindergarten- und Schulfinanzierungen für eine Sportanlage leisten könne. Seines Erachtens sei das nicht der Fall.

Zu bedenken sei auch ein möglicher Einbruch des derzeitigen positiven konjunkturellen Umfeldes, das erfahrungsgemäß nicht dauerhaft anhalte. Dennoch gehe die Stadt massiv in eine Verschuldung, weil die Zinsen so gering sind, und wolle womöglich die Bürgerinnen und Bürger noch mit weiteren Steuererhöhungen belasten. Ein konjunktureller Einbruch würde die Stadt völlig unvorbereitet treffen.

Eine solide Finanzwirtschaft sehe anders aus, aus diesem Grund könne er dem Haushalt 2018 nicht zustimmen.

Ratsherr Dälken nennt die wichtigsten Zahlen des dem Rat im September 2017 erstmals vorgestellten Haushalts 2018, der seitdem bzgl. vieler Positionen diskutiert worden sei. Derzeit profitiere der Haushalt zwar noch von einer Überschussrücklage, dennoch müsse sich der Rat mit der Prüfung von Einsparmöglichkeiten befassen. Zur Zeit seines Eintritts in den Rat im Jahr 1991 habe die Stadt Georgsmarienhütte einen Schuldenstand von 34 Mio. € zu verzeichnen gehabt, dieser habe bis Ende 2015 auf 9 Mio. € reduziert werden können. Schon in 2017 werde es eine Neuverschuldung geben und die Schuldenreduzierung könnte in vier Jahren bereits wieder aufgezehrt sein. Bzgl. des Stellenplanes führt Ratsherr Dälken aus, dass die Personalentwicklung kritisch betrachtet werde und eine Ausweitung des Stellenplanes nicht in Betracht komme. Aufgrund der neuen Steuerschätzung und des Finanzausgleichs würden Mehreinnahmen in Höhe von 775.000 € erwartet. Er geht auf einige ausgewählte Maßnahmen und Projekte ein, wobei er darauf hinweist, dass die Beauftragung der Ertüchtigung der LED-Beleuchtung an der Sporthalle und der AWO-Kita in Holzhausen noch weiter hinterfragt werde. Für das Rehlbergprojekt würde in 2018 ein Betrag in Höhe von 2,3 Mio. € eingestellt, bis 2021 belaufe sich die Summe auf insgesamt 6,5 Mio. €. Er weist explizit darauf hin, dass nach den heute beauftragten Planungsphasen nicht automatisch eine Realisierung des Projektes folgen müsse. Eine Überraschung habe es bzgl. der Sanierung der Michaelisschule gegeben; anstatt der ursprünglich angenommenen Sanierungskosten in Höhe von 3,6 Mio. € würden die Kosten für eine Sanierung auf Neubaustandard jetzt auf über 6 Mio. € geschätzt und seien damit ähnlich hoch wie die eines Neubaus. Eine Neuverschuldung in Höhe von 9,6 Mio.€ halte er für zu hoch. Es wäre wünschenswert, wenn alle Ratsmitglieder – auch wenn es dem einen oder anderen schwerfalle - dem Haushalt 2018 zustimmen würden; nach seinem Kenntnistand würden allerdings einige Mitglieder der CDU-Fraktion den Haushalt 2018 ablehnen. Man müsse aber in wichtigen Projekten weiterkommen und notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen müssten durchgeführt werden. Er appelliert, die Summen für die einzelnen Positionen als Höchstwerte anzusehen und bei der Ausführung von Projekten nach Einsparmöglichkeiten zu suchen.

Ratsherr Bußmann spricht sich gegen den Haushalt 2018 aus. Er weist darauf hin, dass der Rat im Zusammenhang mit dem Haushaltsbeschluss 2017 beschlossen habe, die Neuverschuldung zu begrenzen. Nicht einmal ein Jahr später würde gegen diesen Beschluss verstoßen; der entsprechende Beschluss müsste vor diesem Hintergrund eigentlich aufgehoben werden. In den letzten Jahren seien viele Projekte angegangen worden, nun drohe man sich daran zu verschlucken. Er könne nicht nachvollziehen, wieso das funktionsfähige Gebäude auf dem Rehlberg abgerissen werden solle. Die sowohl im Zusammenhang mit einem neuen Gebäude als auch der Sportanlage stehenden Folgekosten müssten berücksichtigt werden. Durch die zahlreichen Projekte würde der Handlungsspielraum der Stadt immer geringer; zudem würden sich steigende Zinsen extrem

negativ auswirken. S.E. müsste man die Bürgerinnen und Bürger fragen, ob sie mit einer solchen Neuverschuldung einverstanden seien.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer trägt vor, dass er seit sechs Jahren an den städtischen Haushaltsberatungen teilnehme; bislang seien diese immer negativ prognostiziert worden bei einem letztendlich positiven Abschluss mit Ausnahme des Jahres 2014. 19 Mio. € seien in den letzten Jahren eingefahren und in verschiedene Positionen, wie z.B. die NLG-Verfahren oder den Kauf des Rathauses investiert worden. Hätte man von diesen Investitionen abgesehen, wäre die Stadt heute schuldenfrei. Seines Erachtens sei die Stadt finanziell in der Lage, sich ein Projekt wie das Areal Rehlberg vor die Brust zu nehmen und dafür eine tragfähige Neuverschuldung einzugehen. Sollte ein Jahr wider Erwarten tatsächlich im Minus abschließen, dann könne man entsprechend reagieren.

Ratsherr Lorenz erwidert, dass ein städtischer Haushalt nicht auf dem Prinzip Hoffnung oder auf Wunschenken basieren dürfe. Der Haushalt sei nicht ausgeglichen, Kredite in zweistelliger Millionenhöhe müssten aufgenommen werden; die Schuldentilgung sei in den kommenden Jahren kaum noch zu finanzieren. Fazit sei, dass die Einnahmen erhöht und die Ausgaben reduziert werden müssten. Leider sei der Antrag seiner Fraktion zur Reduzierung der Kosten für das Projekt Rehlberg heute abgelehnt worden. Zur Erhöhung der Einnahmen stelle er nun den folgenden Antrag:

Die Grundsteuern A und B werden von 360 Punkten auf 400 Punkte erhöht.

S. E. sei eine solche Erhöhung maßvoll und könnte von jedermann getragen werden. Durch die Mehreinnahmen könnte der zusätzliche jährliche Kreditdienst in Höhe von 500.000 € abgedeckt werden. Mit dieser Anpassung läge die Stadt Georgsmarienhütte noch immer unter den durchschnittlichen Grundsteuerhebesätzen niedersächsischer Kommunen. Er weist darauf hin, dass die Mehreinnahmen der Stärkung des Gesamthaushalts dienen und dieses kein Ausgleich sei für weggefallene Straßenausbaubeiträge.

Ratsherr Averdiek trägt vor, dass ihn viele Positionen des Haushalts erschreckt hätten, er sich aber auf die Aussagen der Verwaltung verlassen müsse, die treuhänderisch das Geld der Bürgerinnen und Bürger verwalte. Im Fachausschuss habe er eine Erhöhung der Grundsteuern abgelehnt und werde heute ebenso abstimmen. Bzgl. der Position Vergnügungssteuer weist er darauf hin, dass eine Erhöhung von 16 % auf 20 % eine 25%ige Steigerung bedeuten würde. Leider habe die Branche der Spielhallenbetreiber keine gute Lobby, auch bei einer entsprechenden Demonstration in Hannover im Mai 2016 hätten sie kein Gehör gefunden. Viele Unternehmer bangten aufgrund der geänderten Gesetzgebung, insbesondere des seit 01.07.2017 geltenden Mindestabstandes zwischen Spielhallen, um ihre Existenz, und viele Arbeitsplätze seien in Gefahr. Eine 25%ige Erhöhung der Vergnügungssteuer würde für die Unternehmer insgesamt zu einer Steuerbelastung von 56 % führen. Aus den vorgenannten Gründen beantragt er, die Vergnügungssteuer nicht zu erhöhen, sondern den bisherigen Satz beizubehalten.

Ratsherr Welkener führt aus, dass er dem Haushalt 2018 mit den vielfältigen Projekten zustimmen werde. Gleichzeitig stelle sich aber die Frage, ob man sich darüber freuen könne. Im letzten Jahr sei die Debatte ähnlich verlaufen; letztlich habe man mit einem kleinen Plus abgeschlossen, da einige Projekte nicht realisiert worden seien. Nach der Kita Haus der kleinen Füße folgten noch die größten Projekte wie Areal Rehlberg und Michaelisschule – und alle müssten durch Kredite finanziert werden. Unbefriedigend sei, dass der Bund, das Land und der Landkreis allesamt Überschüsse erzielten, die Hälfte aller Kommunen in Niedersachsen aber finanziell vor sich hin darbe. Sicher seien Kredite notwendig, um entsprechende Gegenwerte zu schaffen – es verbleibe aber ein mulmiges Gefühl. Die Grundsteuererhöhung wäre eine Möglichkeit, die Einnahmen zu erhöhen; eine solche Entscheidung sei aber derzeit nicht mehrheitsfähig. Er appelliert an die Vertreter der CDU und der SPD im Rat, sich bei den Politikern auf Landes- und Bundesebene verstärkt dafür einzusetzen, die Kommunen finanziell besser zu stellen und deren Anteile an der Umsatz-

und Einkommensteuer zu erhöhen. Zudem müsste s .E. sofort die Kreisumlage gesenkt werden – der Landkreis Osnabrück habe sich auf Kosten der Kommunen entschuldet.

Für Ratsfrau Jantos basiert die Entwicklung des Haushaltes auf einer soliden Grundlage. Wer sich heute gegen den Haushalt 2018 ausspreche, müsse auch konkrete Einsparvorschläge machen. Das gelte nicht nur für das Projekt Areal Rehlberg. Die SPD/FDP-Gruppe habe solche Sparvorschläge eingebracht. Ratsfrau Jantos spricht die eingebrachten hohen Summen für die Bauunterhaltung an und weist auf die zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionen hin, durch die zwar eine Erhöhung der Neuverschuldung entstehe, demgegenüber aber auch Werte geschaffen würden. In den letzten Jahren habe die Neuverschuldung von 10 Mio. € in 2015 abgebaut werden können; in 2016 sei diese wegen des Ankaufs des Erdgeschosses des Rathauses dann wieder um 5 Mio. gestiegen. Allerdings könnten diese durch Mieteinnahmen refinanziert werden und seien i. E. keine wirkliche Verschuldung. Für einige Projekte wie die Sanierung der Michaelisschule, das Areal Rehlberg, der Hochwasserschutz und Investitionen im Schul- und Turnhallenbereich müssten noch große Summen aufgebracht werden. Durch ein Hinausschieben werde i. E. nichts gewonnen, man müsse jetzt tätig werden. Sie halte daher eine Erhöhung der Schulden für vertretbar. Der vorliegende Antrag auf Erhöhung der Grundsteuern werde von ihr abgelehnt, weil derzeit noch Straßenausbaubeiträge festgesetzt würden. Eine Erhöhung der Grundsteuern sollte erst erfolgen, wenn alle Beitragsbescheide herausgegeben worden seien. Anschließend würde sie vielleicht einer Grundsteuererhöhung zustimmen können. Eine Erhöhung der Vergnügungssteuer halte sie für gerechtfertigt. Sie weist darauf hin, dass in den letzten Jahren jeweils Defizite prognostiziert worden seien und dann doch immer ein positives Ergebnis erzielt wurde. Auch in 2017 werde ein Überschuss von 1,5 Mio. erwartet. Die allgemeine finanzielle Entwicklung sehe ihrer Ansicht nach gut aus, und man müsse ein Hauptaugenmerk auf bezahlbaren Wohnraum legen, um Abwanderung zu verhindern. Sie appelliert an die Ratsmitglieder, jetzt zu handeln und geplante Investitionen anzupacken. An dieser Stelle richtet sie ihren Dank an den Ersten Stadtrat Plogmann, der sich um einen Konsens zum Haushalt bemüht und im Vorfeld zu einem interfraktionellen Gespräch eingeladen hatte. Ratsfrau Jantos unterbreitet das Angebot, demnächst häufiger Gespräche mit allen Fraktionen zu führen, um für künftige Investitionen zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Die Bürgerinnen und Bürger würden es danken.

Ratsherr Sprekelmeyer bezieht sich auf die Ausführungen des Ratsherrn Averdiek und weist auf die Gefahren des großen Suchtpotentials, das von den Spielhallen bzw. Spielautomaten ausgehe, hin. Auf Arbeitsplätze in diesem Bereich könne er verzichten. S. E. müsse die Stadt Bedingungen schaffen, die für alle Bürgerinnen und Bürger gesund seien. In diesem Zusammenhang spreche er sich für eine Erhöhung der Vergnügungssteuer aus.

Ratsherr Averdiek erwidert, dass nicht nur von den Spielhallen ein Suchtpotential ausgehe. Seiner Kenntnis nach litten z. B. sehr viele Hochleistungssportler an Süchten (Drogen, Medikamente). Auch die Kaufsucht sei vielverbreitet. Ihm gehe es darum, dass durch die Erhöhung der Vergnügungssteuer Spielhallen geschlossen und Arbeitsplätze wegfallen würden. Er könne aus diesem Grunde einer Erhöhung der Vergnügungssteuer nicht zustimmen, zumal die Suchtproblematik so oder so bestehen bleiben würde.

Ratsherr Dälken nimmt Bezug auf die Ausführungen des Ratsherrn Welkener. Anstatt durch die Entlastung aufgrund einer Kreisumlagensenkung profitierten die Kommunen nun von der Neuregelung der Finanzierung der Kinderbetreuung. Die zusätzliche Einnahme der Stadt Georgsmarienhütte in Höhe von 1,6 Mio. € entspreche in der Summe einer Senkung der Kreisumlage um 5 Punkte. Das Ergebnis dieser Verhandlungen sei für die Kommunen durchaus positiv.

Ratsherr Hebbelmann erklärt, dass er dem Haushalt 2018 nicht zustimmen werde, da der Rat den im Zusammenhang mit dem Haushaltsbeschluss 2017 gefassten Beschluss zur Begrenzung der Neuverschuldung nicht folge. Er gehe davon aus, dass das Ergebnis in

2017 aufgrund der guten konjunkturellen Lage und der Tatsache, dass nicht alle veranschlagten Projekte aus personellen Gründen durchgeführt werden konnten, noch positiv sein werde. Für das nächste und übernächste Jahr befürchte er aber ein Defizit, das unerwünschte Folgen haben könnte.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer bittet abschließend um Auskunft, in welcher Höhe bislang der Kreditrahmen in 2017 in Höhe von 8,5 Mio. € in Anspruch genommen worden sei.

Erster Stadtrat Plogmann erwidert, dass bislang in 2017 noch kein Kredit aufgenommen worden sei, für anstehende Maßnahmen aber voraussichtlich noch 2,0 Mio. € aufgenommen werden müssten.

Nach Beendigung der ausgiebigen Diskussion stellt die Ratsvorsitzende zunächst den Stellenplan 2018 zur Abstimmung. Bzgl. der Protokollierung wird auf TOP 16 verwiesen.

Die Ratsvorsitzende stellt daraufhin die im Beratungsverlauf vorgetragenen Änderungsanträge zum vorliegenden Haushaltsentwurf einzeln zur Abstimmung.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Grundsteuern A und B werden von 360 Punkten auf 400 Punkte erhöht.

Dieser Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag des Ratsherrn Averdiek:

Der Steuersatz für die Vergnügungssteuer wird nicht erhöht, sondern der bisherigen Satz in Höhe von 16 % bleibt bestehen.

Dieser Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Da die Änderungsanträge abgelehnt wurden, stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss in unveränderter Form zur Abstimmung.

Folgende Beschlüsse werden mit 25 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst:

a) Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

b) Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018 bis 2021 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

18. Beteiligungsbericht 2017
Vorlage: MV/054/2017

Der Beteiligungsbericht 2017, der gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung als Anlage dem Haushaltsplan 2018 beizufügen ist, liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Der Beteiligungsbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

19. Haushalt 2017 - Maßnahmen der Priorität 2
Vorlage: BV/210/2017

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Ratsherr Selige erläutert den präsentierten Beschlussvorschlag, der im Verwaltungsausschuss mit großer Mehrheit gefasst worden sei. Die Mittel für die Sanierung der Alten Wanne sollten nicht freigegeben werden; zunächst solle ein Gesamtsanierungskonzeptes für die Alte Wanne erarbeitet werden. Hierfür seien 90.000 € in den Haushalt 2018 eingestellt worden.

Ratsherr Ruthemeyer regt an, im Zusammenhang mit der möglichen Errichtung eines Blockhauses als Jugendtreff für Holzhausen das Gespräch mit dem Förderverein Antoniuspark zu suchen, um diesen in das Projekt mit einzubinden. Er hege nach wie vor Zweifel, dass eine Realisierung des Projektes, wie von der SPD/F.D.P.-Gruppe dargestellt, für 90.000 € möglich sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss zu Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Über eine mögliche Freigabe der Mittel für Maßnahmen der Priorität 2 aus dem Haushalt 2017 wird wie folgt beschlossen:

- a) Freigabe der Mittel 2017 für die Außentreppe Dröperschule (50.000 €)
- b) **Keine** Freigabe der Mittel für die Sanierung der Alten Wanne (200.000 €)
- c) Freigabe der Mittel für den Jugendtreff Holzhausen - Blockhaus (90.000 €)

20. Entgelt Abwasser

20.1. Entgelt Abwasser 2018 a) Schmutzwasser
Vorlage: BV/197/2017

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Ratsfrau Lüchtefeld, erläutert die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Betriebsausschuss und dem Verwaltungsausschuss und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 für die Schmutzwasserentsorgung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- a) Das Entgelt wird unverändert auf 1,87 EUR/m³ festgesetzt.
- b) Der Starkverschmutzerzuschlag wird unverändert festgesetzt:
 - 800 g - 1.299 g BSB/m³ = 0,25 EUR
 - 1.300 g - 1.799 g BSB/m³ = 0,46 EUR
 - 1.800 g - 2.299 g BSB/m³ = 0,67 EUR
 - größer 2.300 g BSB/m³ = 0,88 EUR

Ein Zuschlag wird erhoben, wenn die auf dem Grundstück jährlich anfallende Abwassermenge 3.000 m³ oder die Jahresschmutzmenge 4 t (BSB 5) übersteigt.

20.2. Entgelt Abwasser 2018 b) Niederschlagswasser
Vorlage: BV/198/2017

Ratsfrau Lüchtfeld erläutert auch diese einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Betriebsausschuss und dem Verwaltungsausschuss und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Abwasserentsorgung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Das Entgelt 2018 für Niederschlagswasser wird unverändert für eine bebaute und befestigte Fläche bis zu

300 m² jährlich 45,00 EUR

und für jede weiteren 100 m² jährlich 15,00 EUR festgesetzt.

**21. Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Georgsmarienhütte –
 Eigenbetrieb Abwasser**
Vorlage: BV/196/2017

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Ratsfrau Lüchtfeld, erläutert die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Betriebsausschuss und dem Verwaltungsausschuss und bittet um Zustimmung zum präsentierten Beschlussvorschlag. Sie dankt dem Team der Stadtwerke Georgsmarienhütte – Eigenbetrieb Abwasser – verbunden mit dem Wunsch, dass dieses weiterhin so konsequent und erfolgreich arbeite wie bisher.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den Wirtschaftsplan 2018 in der vorliegenden Form.
2. Zur Sicherung der Liquidität wird der Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten von bis zu 500.000 EUR zugestimmt.

22. Straßenentwässerung Im Mühlenbruch
Vergabe von Bauarbeiten
Vorlage: BV/213/2017

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vor.

Ratsherr Beermann, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, erläutert anhand eines Planes die vorgesehene Maßnahme sowie die Kostenentwicklung. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Stadt in Relation zum Hochwasserschutz in der Verpflichtung sehe zu handeln, bittet er um Zustimmung zur Auftragsvergabe und zur Genehmigung der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Der Auftragsvergabe für die Durchführung der Arbeiten Im Mühlenbruch (städtischer Anteil „Erneuerung des Auslaufbauwerkes des Regenrückhaltebeckens Bachstraße“) in Höhe von 186.157,07 € wird zugestimmt. Die Freigabe des RPA ist vor Auftragserteilung einzuholen.

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 87.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den in 2017 nicht benötigten Mitteln aus der Investitionsnummer I15-14-003 Hochwasserschutzbecken Stadtzentrum.

23. Bericht des Bürgermeisters

23.1. Anregung/Beschwerde gemäß § 34 NKomVG - Parkstreifen in der Straße "Zum Stollen"

Bürgermeister Pohlmann berichtet über eine Anregung/Beschwerde im Sinne des § 34 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Nach dieser Regelung hat jede Person, unabhängig, ob sie in der Gemeinde wohnt oder sich überhaupt in ihr aufhält, ob natürliche oder juristische Person, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit Anregungen und Beschwerden, die sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen, an den Rat zu wenden. Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Georgsmarienhütte ist die Erledigung der Anregungen und Beschwerden dem Verwaltungsausschuss übertragen worden. Der Rat ist über eingegangene Beschwerden in Kenntnis zu setzen.

Der Stadt liegt eine solche Eingabe bzgl. der Nutzung des Parkstreifens innerhalb der Sackgasse „Zum Stollen“, die zu Konflikten zwischen den Bewohnern der „Glückaufstraße“ und den Antragstellern geführt hatte, vor. Die Problematik bezieht sich dabei insbesondere auf die Parksituation und das Abstellen der Mülltonnen. Die Antragsteller hatten gefordert, das nach ihrer Ansicht ordnungswidrige Verhalten bzgl. der Mülltonnenaufstellung zu beenden und klarzustellen, dass die Nutzung der Parkflächen Vorrang vor dem Bedürfnis der Reihenhausbewohner habe, ihre Grundstücke von der rückwärtigen Seite her zu betreten.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2017 mit dieser als privatrechtliche Auseinandersetzung einzustufenden Angelegenheit befasst und entschieden, dass aufgrund des Ergebnisses der sachlichen Prüfung der Anregung nicht entsprochen wird. Die Antragsteller werden schriftlich informiert, mit dem Hinweis, sich ggf. mit dem Schiedsmann in Verbindung zu setzen. Die beteiligten Anlieger werden ebenfalls über die Sach- und Rechtslage informiert.

23.2. Antrag der CDU-Fraktion auf Akteneinsicht

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass ein schriftlicher Antrag des Ratscherrn Bußmann, unterstützt von der CDU-Fraktion insgesamt, auf Einsicht in die Akten zur Auftragsvergabe an das/die Ingenieurbüros zu den Beauftragungen:

1. Beleuchtungsertüchtigung Sporthalle Holzhausen und
 2. Beleuchtungsertüchtigung AWO Kindertagesstätte Holzhausen
- vorliege.

Gemäß § 58 Abs. 4 NKomVG ist aufgrund dieses Antrages der Fraktion Einsicht in die Akten zu gewähren. Die Verwaltung wird die Fraktionen über das weitere Verfahren bzw. einen Termin zur Akteneinsicht in den Diensträumen informieren.

23.3. Situation in Georgsmarienhütte nach Dauerregen

Herr Dimek informiert über die Hochwassersituation in Georgsmarienhütte nach dem Dauerregen der vergangenen Tage. Nachdem sich beide Becken in Malbergen gefüllt hatten, wurde zur Notentlastung des Hochwasserrückhaltebeckens in Malbergen eine ohnehin vorgesehene Maßnahme vorgezogen. Mitarbeiter des Bauhofes verlegten provisorisch ein 300er Rohr im Kreuzungsbereich der Straßen Hinterm Schlohe/Untere Bauernschaft, um für Entspannung des Malberger Grabens in der Ortslage zu sorgen. Dabei wurden selbstverständlich die Belange der Unterlieger in Osnabrück entsprechend berücksichtigt. Anhand mehrerer Fotos wird die Hochwassersituation dargestellt.

Sowohl Bürgermeister Pohlmann als auch Herr Dimek danken den Mitarbeiter/innen des Bauhofes, die neben dem Winterdienst zusätzlich in dieser Hochwassersituation ihren Einsatz geleistet haben. Er weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Ortslagen nicht nur ihre Situation als Oberlieger, sondern auch die der Unterlieger sehen müssten. Es wäre schön, wenn die Ratsmitglieder diesen Aspekt entsprechend kommunizieren würden.

24. Anfragen

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

Die Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Ratsvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführung